

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	30. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Anpassung Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.11.2011	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Gemeinderat	13.12.2011	14	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - der Änderung der Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen zu.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ggf. höhere Förderung einzelner Vorhaben und Projekte					
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Projekt: 7.500004.740.007 bis 009			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Das jahresbezogene Gesamtvolumen der Investitionskostenförderung erhöht sich hierdurch nicht.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die in den „Grundsätzen der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen“ enthaltenen Förderobergrenzen wurden in den 90er Jahren festgelegt und seither nicht an Baupreisentwicklungen angepasst. Ursprünglich großzügig bemessen, konnten jedoch über einen langen Zeitraum Marktentwicklungen abgedeckt werden.

Inzwischen zeigt sich, dass der Förderumfang insbesondere bei Neubauvorhaben nicht mehr ausreicht und Projekte mangels Finanzierbarkeit durch die Träger scheitern. So konnte keines der ab 2009 geförderten Neubauprojekte trotz wirtschaftlicher Planung noch innerhalb der Förderobergrenzen realisiert werden. Der von den Trägern zu finanzierende Eigenanteil wurde teilweise durch Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm zur Kleinkindbetreuung und durch Beteiligung von Firmen, die sich dadurch für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Belegplätze sicherten, gedeckt. Allerdings läuft das Bundesinvestitionsprogramm 2013 aus.

Neben Baupreissteigerungen sind höhere technische Anforderungen (Raumakustik, EnEV 2009) und die Erweiterung des Standardraumprogramms um Schlafräume für den größeren Gesamtaufwand verantwortlich.

Nach Prüfung der Zuschusssituation durch die Stabstelle Projektcontrolling in Abstimmung mit der Sozial- und Jugendbehörde schlägt die Verwaltung vor, die Förderobergrenzen um ca. 10 % anzuheben und die Fördergrundsätze zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen, wie in dem in der Anlage beigefügten Entwurf dargestellt, zu ändern. Die Änderungen gegenüber den derzeit geltenden Grundsätzen sind im Text markiert.

Demnach werden in der Regel die nach Rd. Nr. 2 anzuerkennenden tatsächlichen Kosten wie folgt festgelegt:

- je Platz in einer Krippengruppe bis zu 39.000 €
- je Platz in einer altersgemischten Gruppe bis zu 26.000 €
- je Platz in einer Kindergartengruppe bis zu 19.500 €
- für den Mehrzweckraum bis zu 67.500 €.

Auch bei Umbau und Sanierung wird die Förderobergrenze erreicht, wenn es sich um große Umbau- und Sanierungsmaßnahmen handelt, zumal hier bei der Ermittlung der Förderobergrenze bereits früher gewährte Zuschüsse mit berücksichtigt werden.

Für Umbau und Sanierung wäre deshalb die Ziffer 3.3 anzupassen:

„Bei Umbau- und Sanierungsarbeiten wird in der Regel ein Zuschuss nur gewährt, wenn die nach Ziffer 2 anrechnungsfähigen Kosten mindestens 3.850 € je Gruppe betragen. Als zuschussfähig werden anerkannt:

- je Platz in einer Krippengruppe bis zu 23.100 €
- je Platz in einer altersgemischten Gruppe bis zu 15.400 €
- je Platz in einer Kindergartengruppe bis zu 11.550 €.“

Finanzielle Auswirkungen für einzelne Maßnahmen

Förderobergrenzen (FOG) Neubau (daraus 70 % Förderung) nach bisheriger und vorgeschlagener Regelung

	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen	5 Gruppen	6 Gruppen
FOG alt	777.400 €	1.135.400 €	1.493.400 €	1.851.400 €	2.209.400 €
FOG neu	847.500 €	1.237.500 €	1.627.500 €	2.017.500 €	2.407.500 €

Förderobergrenzen Sanierung (daraus 70 % Förderung) nach bisheriger und vorgeschlagener Regelung

	2 Gruppen	3 Gruppen	4 Gruppen	5 Gruppen	6 Gruppen
FOG alt	420.000 €	630.000 €	840.000 €	1.050.000 €	1.260.000 €
FOG neu	462.000 €	693.000 €	924.000 €	1.155.000 €	1.386.000 €

Die vorgeschlagene Erhöhung um 10 % leitet sich aus der Auswertung der geförderten Projekte in den letzten drei Jahren und einem Abgleich mit objektspezifischen Daten aus der Datenbank der Architektenkammer (BKI - statistische Baukosten Gebäude) ab.

Die vorgeschlagenen Förderobergrenzen sind so gewählt, dass sämtliche zwischen 2009 bis Oktober 2011 geförderten Neubauprojekte innerhalb der neuen Förderobergrenzen gelegen hätten. Lediglich Projekte, die über das Standardraumprogramm der Stadt hinaus Flächen schafften und/oder einen sehr hohen baulichen Standard realisiert hatten, lägen außerhalb dieses Förderrahmens. Die neuen Förderobergrenzen sind der Haushaltssituation entsprechend knapp aber doch so ausreichend bemessen, dass sie durch eine wirtschaftliche Planung eingehalten werden können.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - der Änderung der Grundsätze der Stadt Karlsruhe über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen zu.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

2. Dezember 2011